



Bern, den 30. Juni 2011

An die interessierten Kreise
gemäss beiliegender Liste

Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung und der Verordnung vom 12. April 1995 über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung im Zusammenhang mit der 3. Aktualisierung des Anhangs II zum Freizügigkeitsabkommen

Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA), welche im Zusammenhang mit dem neuen europäischen Koordinationsrecht für die nationalen Systeme der sozialen Sicherheit, das die Schweiz mit der 3. Aktualisierung des Anhangs II zum Freizügigkeitsabkommen übernimmt, stehen. In der Krankenversicherung hat das neue Recht keine weitreichenden Änderungen zur Folge, zu den wichtigsten gehören, dass alle Versicherten, die in einem EU-/EFTA-Staat wohnen, das Behandlungswahlrecht haben und die Einführung des elektronischen Datenaustauschs.

Die KVV enthält einige Bestimmungen, einerseits für die Versicherten, die in der Schweiz versichert sind und in einem EU-/EFTA-Staat wohnen und andererseits für die Versicherten, die in einem EU-/EFTA-Staat versichert sind und sich in der Schweiz medizinisch behandeln lassen. Diese Bestimmungen müssen dem neuen Koordinationsrecht angepasst werden. Die Revision der VORA sieht vor, dass alle Versicherten, die in der Schweiz versichert sind und im Ausland wohnen, nicht mehr in die massgebenden Versichertenbestände eines Versicherers im Risikoausgleich eingerechnet werden.

In den beiliegenden Kommentaren finden Sie die entsprechenden Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Änderungen.

Der Bundesrat sieht vor, dass Revision der KVV gleichzeitig mit der Änderung von Anhang II zum Freizügigkeitsabkommen in Kraft tritt, und dass die Revision der VORA auf den 1. Januar 2012 erfolgt.

Wir bitten Sie, die Entwürfe zu prüfen und dem Bundesamt für Gesundheit, Kranken- und Unfallversicherung, 3003 Bern, Ihre allfällige Stellungnahme bis zum 12. August 2011 zukommen zu lassen. Um die Auswertung der Anhörungsergebnisse zu erleichtern, bitten wir Sie ferner, uns Ihre Stellungnahme auch per E-Mail zu senden (mailto: corinne.erne@bag.admin.ch). Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Didier Burkhalter
Bundesrat



Beilagen:

- 2 Verordnungsentwürfe (d, f)
- 2 erläuternde Berichte (d, f)
- Liste der Adressaten der Anhörung (d, f)